

Landkreis
Pfaffenhofen a.d.Ilm

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 14.02.2023

Niederschrift

über die Sitzung des Kreisausschusses öffentlicher Teil

am Montag, den 30.01.2023 um 14:30 Uhr
im großen Sitzungssaal des Landratsamts Pfaffenhofen (3. Stock)

Anwesend sind:

Landrat

Gürtner, Albert

CSU

Machold, Jens
Rohrmann, Martin
Seitz, Martin
Wayand, Ludwig

FW

Hechinger, Max
Nerb, Herbert

SPD

Herker, Thomas
Käser, Markus

GRÜNE

Dörfler, Roland

kommt um 14:39 Uhr zur Sitzung

BL

Franken, Michael

AfD

Staudhammer, Claus

kommt um 14:50 Uhr zur Sitzung

ÖDP

Haiplik, Reinhard

Verwaltung

Daser, Sebastian
Heigl, Michaela
Knoll, Willi
Laumeyer, Gerhard
Mayer, Regina
Reisinger, Walter

weitere Teilnehmer

Böhm, Franz
Huber, Bernd

Herr Landrat Albert Gürtner eröffnet die Sitzung um 14:32 Uhr. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt ist. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Herr Landrat Albert Gürtner begrüßt die Anwesenden, insbesondere die Vertreter der Presse.

Tagesordnung

1. Antrag des BUNTEN BÜNDNIS: Wasserstoff-Landkreis Pfaffenhofen (B)
2. Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS); Besetzung des Verwaltungsrats (B)
3. Live-Stream - Übertragung der Kreistagssitzungen ab 01.03.2023 (B)
4. Gründung eines Kommunalunternehmens Energie und Infrastruktur (B)
5. Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2022 (B)
6. Kreiszuschuss zur Unterstützung des Kulturkanals Ingolstadt (B)
7. Auftragsvergabe Softwarelizenzen für IT-Arbeitsplätze (B)
8. Bekanntgaben, Anfragen

Top 1 Antrag des BUNTEN BÜNDNIS: Wasserstoff-Landkreis Pfaffenhofen (B)

Sachverhalt/Begründung

Das BUNTE BÜNDNIS (FW, SPD, GRÜNE, BÜRGERLISTE, ÖDP) beantragt mit Schreiben vom 7. Dezember 2022 (siehe Anlage), dass Landrat Albert Gürtner und die Kreisverwaltung sich bei den zuständigen Ministerien dafür einsetzen, statt einer großen Elektrolyse pro Landkreis, viele kleine Wasserstoffprojekte mit lokaler Wasserstoffherzeugung aus lokaler Produktion zu fördern.

Die im Antrag genannte Fördermöglichkeit dürfte sich beziehen auf den Ministerratsbeschluss vom 29. November 2022. Der Ministerrat gab dabei die Ausgestaltung eines neuen Förderprogramms in Auftrag. Ziel ist es laut Mitteilung von Staatsminister Hubert Aiwanger vom 21. Dezember 2022, ab dem Haushalt 2023 bis zu 50 Elektrolyse-Anlagen ab einer Leistung von einem Megawatt im Zusammenspiel mit neuen EE-Anlagen zu fördern. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie soll hierfür ein neues, investives Elektrolyseur-Förderprogramm entwerfen.

Der Vorstand des KUS ist zu diesem Förderprogramm bereits mit dem Wirtschaftsministerium in Kontakt. Nach Auskunft des Ministeriums soll die Ausarbeitung des Programms in der ersten Jahreshälfte 2023 erfolgen. Die Antragstellung wird nach derzeitigem Stand als Wettbewerb zu verstehen sein. Dabei werden die eingereichten Projekte nach verschiedenen Kriterien bewertet. Eine Gleichverteilung der Fördersumme auf die Landkreise, wie sie im Antrag angenommen wird, ist derzeit nicht vorgesehen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Herr Landrat Gürtner und die Kreisverwaltung werden sich beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie dafür einsetzen, dass die Möglichkeit der Förderung kleiner Wasserstoffprojekte mit lokaler Wasserstoffherzeugung bei der Ausgestaltung des neuen, investiven Elektrolyseur-Förderprogrammes Berücksichtigung findet.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Kommunalunternehmen Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS); Besetzung des Verwaltungsrats (B)

Sachverhalt/Begründung

Die AfD-Fraktion wird im Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) durch Herrn Claus Staudhammer vertreten. Als Stellvertreter für Herrn Claus Staudhammer ist bislang Herr Alois Federl benannt. Aufgrund des Fraktionsausschlusses von Herrn Alois Federl soll künftig Herr Josef Robin die Stellvertretung von Herrn Claus Staudhammer im Verwaltungsrat des KUS übernehmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Als Nachfolger für Herrn Alois Federl wird Herr Josef Robin als stellvertretender Verwaltungsrat in den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens Strukturentwicklung Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm (KUS) berufen.

Anwesend:	11
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0

Top 3 Live-Stream - Übertragung der Kreistagssitzungen ab 01.03.2023 (B)

Sachverhalt/Begründung

Seit 03.05.2021 werden die Sitzungen des Kreistags via Live-Stream auf der Homepage und der Facebook-Seite des Landkreises übertragen. Zudem sind die Sitzungen für zwölf Monate auf der Homepage des Landkreises archiviert. Die archivierten Sitzungen sind mit Untertiteln versehen und somit barrierefrei zugänglich. Die Auftragsvergabe für den Live-Stream erfolgte befristet bis zum 28.02.2023. Der Kreistag entscheidet nun über eine Fortsetzung ab 01.03.2023.

Nutzerzahlen im Jahr 2022:

Datum	Facebook		Homepage	
	Aufrufe (gesamt)	Ø zeitgleiche Zuschauer	Aufrufe (gesamt)	Ø zeitgleiche Zuschauer
07.02.2022	1.866	34	72	28
04.04.2022	872	29	43	28
20.06.2022	374	15	31	19
18.07.2022	693	40	51	39
24.10.2022	365	10	27	22
07.11.2022	443	20	124	43
12.12.2022	technische Probleme seitens FB		37	26

Tatsächliche Kosten im Jahr 2022:

Für die Live-Übertragung (inkl. Archivierung) der Kreistagssitzungen sind im Jahr 2022 Gesamtkosten in Höhe von 11.578,70 € angefallen.

Voraussichtliche Kosten im Jahr 2023:

Die PN Medien GmbH hat ab 01.03.2023 ein neues Angebot abgeben. Die Kostenpauschale pro Sitzung liegt unverändert bei 1.654,10 € brutto. Diese Pauschale umfasst neben den Kosten für den Live-Stream auch die Kosten für die Archivierung inkl. Untertitelung. Ausgehend von sechs Kreistagssitzungen pro Jahr belaufen sich die jährlichen Gesamtkosten auf 9.924,60 € brutto.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

Alle Kreistagssitzungen werden per Live-Stream auf der Homepage sowie der Facebook-Seite des Landkreises übertragen. Die aufgezeichneten Sitzungen sind für 12 Monate auf der Landkreishomepage einsehbar. Die Firma PN Medien GmbH erhält den Auftrag für die Live-Stream-Übertragung inkl. Archivierung für 1.654,10 € (brutto) pro Übertragung. Der Auftrag wird für den Zeitraum 01.03.2023 bis 29.02.2024 vergeben. Anfang 2024 entscheidet der Kreistag erneut über eine Fortsetzung des Live-Streams.

Herr Kreisrat Roland Dörfler betritt vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Raum und nimmt an der Abstimmung teil.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 4 Gründung eines Kommunalunternehmens Energie und Infrastruktur (B)

Sachverhalt/Begründung

Am 12. Dezember 2022 hat der Kreistag die Verwaltung beauftragt und ermächtigt, die erforderlichen Maßnahmen für eine Gründung des Kommunalunternehmens Energie und Infrastruktur (KEI) zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorzubereiten.

Die DETIG Rechtsanwaltsgesellschaft mbH, welche bereits das Konzeptgutachten für die Gründung eines eigenständigen Landkreisbetriebs erstellt hat, wurde beauftragt eine Unternehmenssatzung für das Kommunalunternehmen zu entwerfen.

Der Entwurf der Unternehmenssatzung liegt als Anlage bei.

Organ des Kommunalunternehmens ist neben dem Vorstand der Verwaltungsrat, dessen Mitglieder vor Errichtung des Kommunalunternehmens zu bestellen sind.
Der Verwaltungsrat soll – analog dem bereits bestehenden Kommunalunternehmen Strukturentwicklung (KUS) – aus dem Vorsitzendem und 12 weiteren Personen bestehen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Landrat des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm. Die Verteilung der weiteren Sitze erfolgt wie bei der Ausschussbesetzung gem. Art. 27 (2) LKrO. Demnach entfallen auf die CSU 4 Sitze, auf die FW sowie die SPD je 2 Sitze. Das Bündnis 90/Grüne, die Bürgerliste, die AfD und die ÖDP erhalten jeweils 1 Sitz.

Die namentliche Benennung der Verwaltungsratsmitglieder und deren Stellvertreter ist in der Kreistagsitzung am 13.02.2023 vorgesehen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag zu beschließen:

1. Es wird das „Kommunalunternehmen Energie und Infrastruktur“ des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm gegründet.
2. Das Stammkapital wird auf 50.000,00 Euro festgelegt.
3. Die Unternehmenssatzung des „Kommunalunternehmens Energie und Infrastruktur“ wird in der beigefügten Fassung beschlossen.
4. Der Landrat oder sein Vertreter im Amt wird beauftragt und ermächtigt zweckdienliche Änderungen vorzunehmen und die Unternehmenssatzung ortsüblich bekannt zu machen.
5. Die konstituierende Verwaltungsratssitzung findet im Anschluss an die Bekanntmachung statt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 5 Abwicklung der Finanzleistungen des Landkreises gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2022 (B)

Sachverhalt/Begründung

Mit Erlass der Haushaltssatzung 2022 durch Beschluss des Kreistages am 04.04.2022 wurden Ansätze i.H.v 11.500.000 € als Leistungen für die Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsplan veranschlagt.

Insofern wird nachfolgend ein Überblick über die tatsächlich erbrachten Finanzleistungen des Landkreises gegenüber der Ilmtalklinik GmbH im Haushaltsjahr 2022 dargestellt:

	<u>Ansätze 2022</u>	<u>Istzahlungen 2022</u>
- Verlustausgleich	5.500.000 Euro	6.232.755 Euro
- Kapitaleinlagen	1.000.000 Euro	1.000.000 Euro
- Brandschutz/Sanierungsinvestitionen	500.000 Euro	282.775 Euro
- Erweiterungsbau	4.500.000 Euro	4.717.225 Euro
Summe	11.500.000 Euro	12.232.755 Euro

Beschluss:

Die Auszahlungen der im Haushaltsplan 2022 festgelegten Finanzleistungen des Landkreises Pfaffenhofen gegenüber der Ilmtalklinik GmbH werden in Höhe von 12.232.755 Euro als Gesamtpaket genehmigt.

Anwesend:	12
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Kreiszuschuss zur Unterstützung des Kulturkanals Ingolstadt (B)

Sachverhalt/Begründung

Der Vorsitzende des Vereins zur Förderung kultureller Belange der Region Ingolstadt e.V. Herr Prof. Dr. Gunter Schweiger, beantragt mit Schreiben vom 10.11.2022 den Kulturkanal im Jahr 2023 mit 5.000 Euro zu unterstützen.

Stabil hält sich die Zahl von rund 17.000 Hörern viermal wöchentlich, die Anzahl der Facebook Freunde ist auf rund 3.000 angestiegen und es lässt sich eine erhöhte Nachfrage zum Kulturkanal-online feststellen. Trotzdem kann in 2023 der Sendebetrieb nur sichergestellt werden, wenn die Landkreise Eichstätt und Pfaffenhofen sowie die Städte Ingolstadt, Neuburg und Schrobenhausen ihr Sponsoring aufrechterhalten. Nach den von der Kreisfinanzverwaltung bis

dato eingeholten Informationen, wird der Landkreis Eichstätt seinen Zuschuss für das Jahr 2023 wie auch in 2022 bei 5.000 € belassen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, wie für 2020, 2021 und 2022, auch für 2023 einen Zuschuss in Höhe von 3.000 Euro für den Kulturkanal in Aussicht zu stellen und im nächsten Jahr eine neue Bewertung vorzunehmen.

Beschluss:

Dem Verein zur Förderung kultureller Belange in der Region Ingolstadt e.V. wird zur Förderung des Kulturkanals Ingolstadt 2023 ein Kreiszuschuss in Höhe von 3.000 Euro gewährt.

Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Haushaltsplan 2023 einzustellen.

Herr Kreisrat Claus Staudhammer betritt vor Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes den Raum und nimmt an der Abstimmung teil.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 7 Auftragsvergabe Softwarelizenzen für IT-Arbeitsplätze (B)

Sachverhalt/Begründung

Die ca. 800 Endgeräte (PCs, Notebooks) des Landratsamts sind standardmäßig mit dem Client-Betriebssystem „Windows 10 Professional“ ausgerüstet.

Dies ist die Mindestvoraussetzung um die verpflichtenden Softwareverfahren/-anwendungen im Rechenzentrum des Landratsamtes und auch bei den Verfahren der AKDB u.a. ausführen zu können.

Seit einiger Zeit wird von den Herstellern aber fast ausschließlich „Windows 11 Professional“ zum Rechner/Notebook ausgeliefert. Es sind somit zwei unterschiedliche Betriebssysteme zu administrieren und die Anwender müssten ggfs. auf diese beiden Systeme geschult werden. Um dies zu vermeiden, sind die entweder alle „alten“ Rechner kostenpflichtig mit Windows 11 aufzurüsten oder die neuen Rechner auf Windows 10 „downzugraden“, was aber an fehlender Hersteller-Unterstützung (geeignete Treiber) scheitern wird.

Um dieses Dilemma zu vermeiden, empfiehlt Microsoft Institutionen mit mehr als 250 Arbeitsplätzen generell „Windows Enterprise“ einzusetzen.

Der Vorteil dabei: Es ist unerheblich, ob beim Kauf der Rechner als Basis Windows 10 oder 11 Professional erworben wurde – alle Rechner dürfen mit der jeweils aktuellsten „Enterprise-Version“ bestückt werden – es gibt keinen „Mischbetrieb“ von unterschiedlichen Betriebssystemen, die sich zwangsläufig mit den Jahren ergeben.

Weitere Vorteile von „Enterprise“ gegenüber „Professional“:

Thema	Bemerkung
Hersteller-Support	36 Monate statt 24 Monate – es erfolgt seltener eine Aktualisierung auf neue Windows Versionen.
Datenverfügbarkeit	Das Dateisystem ReFS schützt die Anwender deutlich besser vor Datenverlust (lokale Festplatte).
Entlastung der Internetleitung / WLAN bei Homeoffice	Daten werden intelligent lokal zwischengespeichert statt immer neu zu laden.
Sicherheit (I)	Remote-Nutzer (auch ohne VPN) können sicher und transparent auf Ressourcen im LRA zugreifen.
Sicherheit (II)	Die Installation und der Einsatz unerwünschter und gefährlicher Software kann effizient unterbunden werden.
Sicherheit (III)	Wichtige Systemdateien werden intelligent vor Schadsoftware geschützt (Windows Defender Credential Guard).

Darüber hinaus bietet die Windows 10 Enterprise Edition bezüglich des Datenschutzes mehr und weitgehendere Konfigurationsmöglichkeiten, als dies bei anderen Microsoft-Betriebssystemen der Fall ist (vgl. u.a. Empfehlungen des LSI-Leitfadens).

Lizenzierung Windows Enterprise

- Die Enterprise-Edition kann nur über einen Volumenlizenzvertrag (pro Gerät, Kauf oder Miete) mit Microsoft oder einem CSP [lizenzierte Partnerunternehmen] erworben werden.
- Setzt zwingend voraus, dass die Rechner zusammen mit einer „Windows Professional“ Version des Herstellers (egal ob Windows Professional 7, 8, 10 oder 11) angeschafft wurden.
- Da mehr Endgeräte (>800) als Mitarbeiter vorhanden sind (derzeit ist von ca. 600 auszugehen), ist die Lizenzierung pro Benutzer angezeigt. Daraus ergibt sich das Mietmodell.
- Vorteil Mietmodell: pro Jahr kann die Lizenzierung nach oben oder unten angepasst werden.
- Änderungen der Mitarbeiterzahl müssen jährlich aktuell angepasst gemeldet werden. Zur nächsten Meldung zum 31.05.2023 wird voraussichtlich die Zahl der Mitarbeiter nach unten angepasst werden können. Dazu wird nochmals eine genaue Überprüfung der Mitarbeiter vorgenommen.

Kostendarstellung

- Pro Jahr und Benutzer fallen aktuell 50,96 EUR inkl. 19% MwSt. an (Subscription/Miete).
- Da in den bestehenden Vertrag unterjährig eingetreten wird, fallen für die jährliche Restlaufzeit ab tatsächlicher Beauftragung bis 31.05.2023 für die derzeitigen 800 Benutzer Kosten von bis zu 18.611,60 € inkl. 19% MwSt. an.
- Ab 01.06.2023 liegen diese dann jährlich abhängig von der aktuellen Anzahl der Benutzer bei 40.764,64 € inkl. 19% MwSt.
Mit der oben genannten prognostizierten Anpassung der Benutzerzahl auf ca. 600 könnte der Betrag um bis zu 25% niedriger ausfallen.

Bezugsquelle

Die Lizenzen werden nicht direkt über die Fa. Microsoft vertrieben, sondern über wenige sog. Softwaredistributionen (Großhändler). Die Preislisten dieser Großhändler sind durch MS-Rahmenverträge einheitlich.

Das Landratsamt verfügt bereits seit 01.06.2021 für WindowsServer-CAL über einen 3 Jahres-Vertrag (Laufzeit bis 31.05.2024) für Microsoft-Lizenzen bei der Firma CanCom. Hierüber werden dann diese Lizenzen neu mit Subscription aufgenommen.

Ein wirtschaftlicher Vergleich der Kosten zu anderen Großhändlern ist wegen der einheitlichen MS-Rahmenverträge nicht geboten.

Beschluss:

Es wird vorgeschlagen, die Beauftragung zur Bereitstellung der Softwarelizenzen für das Landratsamt an die Firma CANCOM GmbH, Fuggerstraße 1a, 04158 Leipzig für die Restlaufzeit bis 31.05.2023 bis zu einer Höhe von 18.611,60 € Brutto und ab 01.06.2023 bis zu jährlich laufenden Kosten von 40.764,64 € Brutto zu vergeben.

Anwesend:	13
Abstimmung:	
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

Top 8 Bekanntgaben, Anfragen

Es liegen keine Bekanntgaben oder Anfragen vor.

Der Vorsitzende beendet die Sitzung um 15:25 Uhr.

Landrat Albert Gürtner

Protokoll: Michaela Heigl